
Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2019

I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Neben dem Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2019 hat in den Sitzungen am 10. Dezember 2020 und 03. Februar 2021 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

Der Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (§ 109 Abs. 2 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Als Anlagen sind der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen (§ 109 Abs. 3 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Darüber hinaus lagen der Jahresabschluss 2019 der Stadt Mayen, die geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen bzw. die entsprechenden Prüfberichte vor.

Frau Egert von der Steuerberatungsgesellschaft Egert & Kollegen hat den Gesamtabschluss vorgestellt und stand für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

1. Zeitliche Vorgabe

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 wurde im Rahmen der in § 109 Abs. 8 GemO vorgesehenen Frist aufgestellt, jedoch konnte er im Jahre 2020 nicht mehr dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Dies soll in der 1. Sitzung 2021 erfolgen.

2. Gesamtbilanz

Die Bilanzsumme hat sich von 190.050.227 € auf 197.223.821 € auf erhöht (+ 7.173.593 €). Der Wert des Anlagevermögen ist von 179.022.952 € auf 182.576.421 € angestiegen (+3.553.469 €).

Ab 2016 ist der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 3.175.364,65 € vollständig in das Eigenkapital umgegliedert und dort gesondert ausgewiesen, da er aufgrund thesaurierter Gewinne, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, gebildet wurde. In der Summe wird das Eigenkapital als rechnerische Größe zum 31.12.2019 mit 25.121.622 € (Vj. 21.895.745 €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote ist damit geringfügig von 11,52 % auf 12,74 % angestiegen (Ek. dividiert durch Bilanzsumme x 100).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 5.2) sind mit 96.853.372 € (Vj. 93.344.184 €) um 3.509.187 € gestiegen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt Mayen	25.046.000 €
Stadt Mayen	43.000.000 € (Liquiditätskredit - wie Vorjahr)
Eigenbetrieb AWB	14.564.000 €
Stadtwerke	10.328.000 €

Stadtentwicklungs-GmbH 3.913.000 €

3. Gesamtergebnisrechnung

Die laufenden Erträge 68.098.243 € (Vj. 62.364.229 €) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5.514.684 € angestiegen. Die laufenden Aufwendungen sind dagegen um 2.809.657 € von 61.313.405 € im Vorjahr auf 64.159.314 € angestiegen. Dementsprechend weist das laufende Ergebnis einen Überschuss von 3,938 Mio. € aus gegenüber 1,369 Mio. € im Vorjahr.

Durch das negative Finanzergebnis von -760.422 € (Vj. -872.443 €) liegt das ordentliche Gesamtergebnis nach Steuern noch bei 3,113 Mio. € (Vj. 354.934 €) Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 2,758 Mio. €.

4. Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfungsfragen zum Gesamtabschluss wurden soweit auf den Gesamtabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

>Die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses sowie die Einzelabschlüsse bzw. die Prüfberichte der Tochterorganisationen haben allesamt vorgelegen.

>Der Gesamtanhang enthält gem. § 58 Abs. 4 GemHVO die Übersicht aller Beteiligungen der Stadt.

>Der Konsolidierungskreis wurde vollständig abgebildet.

>Der vollständige und wertrichtige Übertrag aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabschluss ist erfolgt.

>Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist bei Anwendung der Buchwertmethode die Ermittlung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge richtig vorgenommen worden.

>Alle stichprobenhaft nachvollzogenen Konsolidierungsbuchungen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung) führten zu keinen Feststellungen.

>Der Gesamtanhang ist überschaubar und verständlich aufgestellt. Er erfüllt die Anforderungen des § 58 GemHVO.

>Der Gesamtrechenschaftsbericht (§ 59 GemHVO) ist kurz gefasst. Er enthält zutreffende Aussagen zur Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage als auch zum Verlauf und zur Analyse der Haushaltswirtschaft. Auf weitere Aussagen wurde aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungen und Organisationen verzichtet. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Frau Egert vom beauftragten Steuerberaterbüro hat von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Summenbilanz über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zum fertigen Gesamtabschluss die Arbeitsschritte dargestellt. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte mit ihren wirtschaftlichen, sowie buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erläutert und aufgetretene Fragen unmittelbar beantwortet.

II. Prüfungsergebnisse

Nach Durchführung der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, den Erläuterungen durch Frau Egert und Würdigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich keine Feststellungen, die zu Zweifeln an der Richtigkeit des Gesamtabschlusses führen könnten.

III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an.

Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“.

IV. Beschlussfassung

In der Sitzung am 03. Februar 2021 wurde der Gesamtabschluss 2019 als ordnungsgemäß festgestellt und beschlossen, diesen in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat vorzulegen und anschließend zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: ja 10 nein ./.

Enthaltungen ./.

Der Gesamtabschluss ist dem Stadtrat nach § 109 Abs. 8 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen.

Mayen, den 03.02.2020

gez.

Tobias Keßner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses